

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Planungszeitraum 2023-2024

Fortschreibung 2022



Landkreis
Elbe-Elster



Impressum	
Herausgeber:	Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat
Anschrift:	Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535/46-0 Fax: 03535/3133 www.lkee.de
Redaktion:	Amt für Jugend, Familie und Bildung / Jugendhilfeplanung amt_jfb@lkee.de
Titelbild:	Nada Quenzel, fotolia.com
Jugendhilfeausschuss:	Beschlussvorlage Nr.: BV-616/2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Gesamt- und Planungsverantwortung	4
3.	Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung	5
3.1	Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung	5
3.2	Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises	5
4.	Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster	8
4.1	Betreute Kinder im Landkreis Elbe-Elster von 2017 bis 2022 (jeweils zum 1.6. des Jahres)	8
4.2	Entwicklung der Einwohnerzahlen 2011 bis 2021 der Kinder unter 12 Jahren	9
4.3	Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 12 Jahren	10
4.4	Einwohnerprognose bis 2029 der Kinder unter 12 Jahren	11
4.5	Einwohnerprognose nach Altersgruppen	11
4.6	Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 72,82 %	12
5.	Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen	13
6.	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII	14
7.	Aus- und Einpendler auf Landkreisebene	15
8.	Kinderbetreuungssituation in den Kommunen (Stand 01.09.2022)	16
8.1	Stadt Finsterwalde	16
8.2	Verbandsgemeinde Liebenwerda	21
8.3	Stadt Doberlug-Kirchhain	26
8.4	Amt Elsterland	30
8.5	Stadt Elsterwerda	33
8.6	Stadt Herzberg (Elster)	37
8.7	Amt Kleine Elster	41
8.8	Amt Plessa	45
8.9	Gemeinde Röderland	48
8.10	Amt Schlieben	51
8.11	Stadt Schönewalde	56
8.12	Amt Schradenland	59
8.13	Stadt Sonnewalde	62
9.	Zusammenfassung und Ausblick	65

1. Einleitung

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung stellt im Landkreis Elbe-Elster sicher, dass Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und dem Wohl und der Entwicklung aller Kinder mit und ohne Behinderung dient (siehe § 1 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG)).

Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung von Rechtsansprüchen gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Die gültige Fassung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster (Beschlussvorlage-271/2021) wurde am 23.03.2021 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

In bisherigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung wird von dramatischen Einbrüchen der Einwohnerzahlen gerade im Alter der Kinder unter 12 Jahren ausgegangen.

Die vorliegende Bedarfsplanung bezieht die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen des Landes in eigene Prognoserechnungen ein.

Trotz dieses Einwohnerrückganges ist eine erhöhte Betreuungsquote im Landkreis Elbe-Elster zu verzeichnen. Die Zahl der betreuten Kinder ist seit 2017 als stabil zu betrachten.

Bei der Betrachtung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 des Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) wurde das Pendelverhalten der Eltern nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, was zu Verwerfungen in der Betreuungsquote führen kann.

Das heißt, dass nicht ausschließlich die Zahl der Einwohner des Landkreises zur Zahl der betreuten Kinder die Betreuungsquote bestimmt.

Die Bedarfskriterien gem. § 12 Abs. 3 KitaG werden explizit als Aufnahme- oder Verbleibkriterien für die Bedarfsplanung definiert.

Insgesamt ist es Ziel, künftig ein höheres Maß an Aktualität zu erreichen.

2. Gesamt- und Planungsverantwortung

Nach § 2 Abs. 2 SGB VIII ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege eine Leistung der Jugendhilfe.

Im § 79 SGB VIII weist der Bundesgesetzgeber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe (Leistungen und andere Aufgaben nach § 2 SGB VIII) zu.

Örtliche Träger der Jugendhilfe sind nach § 1 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg (AG KJHG) die Kreise und kreisfreien Städte.

Weiter verweist der Bundesgesetzgeber im § 3 SGB VIII darauf, dass Leistungen der Jugendhilfe (siehe § 2 SGB VIII) von öffentlichen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden.

Dabei soll der örtliche Träger von eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen absehen, wenn freie Träger diese betreiben oder rechtzeitig schaffen können.

Der Bundesgesetzgeber gibt den örtlichen Trägern auf, die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII zu fördern.

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen (§ 22 SGB VIII).

Der Landesgesetzgeber hat für Kommunen im § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) u. a. die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen als eine ihrer Aufgaben festgelegt.

Die Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII ist vom örtlichen Träger der Jugendhilfe so wahrzunehmen, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Auf Planungsgrundsätze und demografische Grunddarstellungen wird im Teilplan 0 – Allgemeiner Teil des Jugendhilfeplanes näher eingegangen.

3. Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

3.1 Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung

Die Gewährleistungspflicht für die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG Brandenburg hat der Landesgesetzgeber im § 12 KitaG den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgegeben und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, die Aufgabe per öffentlich-rechtlichen Vertrag durch die Kommunen übernehmen zu lassen. Dies erfolgte im Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2004.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben hat. Dabei sind auch die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, die Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG im Sinne der Kriterien Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII in die Planung einzubeziehen.

3.2 Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises Elbe-Elster

Der Bedarfsplan ist so aufzustellen, dass genügend Plätze vorhanden sind, damit alle Kinder, die prognostisch einen Rechtsanspruch erheben, Aufnahme finden können. Dabei sind Erfahrungen hinsichtlich des Ausmaßes der Inanspruchnahme und die Bedarfsdeckung durch andere Angebote zu berücksichtigen. Die Plätze müssen Betreuungsmöglichkeiten bieten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und dem Wohl der Kinder dienen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind Aussagen zu treffen über die Geeignetheit des Angebotes, die Erforderlichkeit der Einrichtung, die Erreichbarkeit der Einrichtung und die Auswirkungen auf das Wunsch- und Wahlrecht.

Der Bedarfsplan hat gem. § 12 Abs. 3 KitaG die Einrichtungen auszuweisen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind über folgende Kriterien Aussagen zu treffen:

1. Geeignetheit der Einrichtung (Erfüllung zu mindestens 75 %)
2. Erforderlichkeit der Einrichtung (Erfüllung zu mindestens 75 %)
3. Wunsch- und Wahlrecht (Erfüllung zu mindestens 75 %)

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung der angeführten Kriterien entschieden.

Geeignetheit der Einrichtung

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1.1. Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis mit Gesamtkonzeption** vorliegen (§ 45 SGB VIII). Diese Konzeption ist der Fach- und Praxisberatung Kita zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 1.2. Die Form und das Verfahren der **Qualitätsüberprüfung, -feststellung und -sicherung** sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen. Dazu gehört u.a. die Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal.
- 1.3. Für die Einrichtung besteht eine **sozialverträgliche Elternbeitragsatzung/Beitragsordnung**. Das Einvernehmen gem. § 17 Abs. 3 KitaG mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde hergestellt.
- 1.4. Die Öffnungszeiten der Einrichtung gewährleisten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dienen im Einzelfall dem Wohl und der Entwicklung des Kindes.
- 1.5. Als den Bedarf deckend, können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen. Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen in dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächsten Kindertagesbetreuungseinrichtung, wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, mit einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Elbe-Elster zulässig.
- 1.6. Die Kindertageseinrichtung gewährleistet den **Kinderschutz**. Die Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Landkreis Elbe-Elster liegt vor.

Die vorab genannten Voraussetzungen sind mit entsprechenden Unterlagen durch den Träger der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.

Erforderlichkeit der Einrichtung

Für Kinder, die in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Elbe-Elster fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.

Wunsch- und Wahlrecht

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Abs. 3 KitaG, das Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII, zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht beinhaltet:

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

1.7. Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.

1.8. Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Die tatsächliche Inanspruchnahme (=Auslastungsquote), gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten zwischen 70 % und 100 % gesichert.

Weist eine Einrichtung eine nicht genehmigte Kapazitätsüberschreitung aus, so erfolgt seitens des Landkreises Elbe-Elster eine Mitteilung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

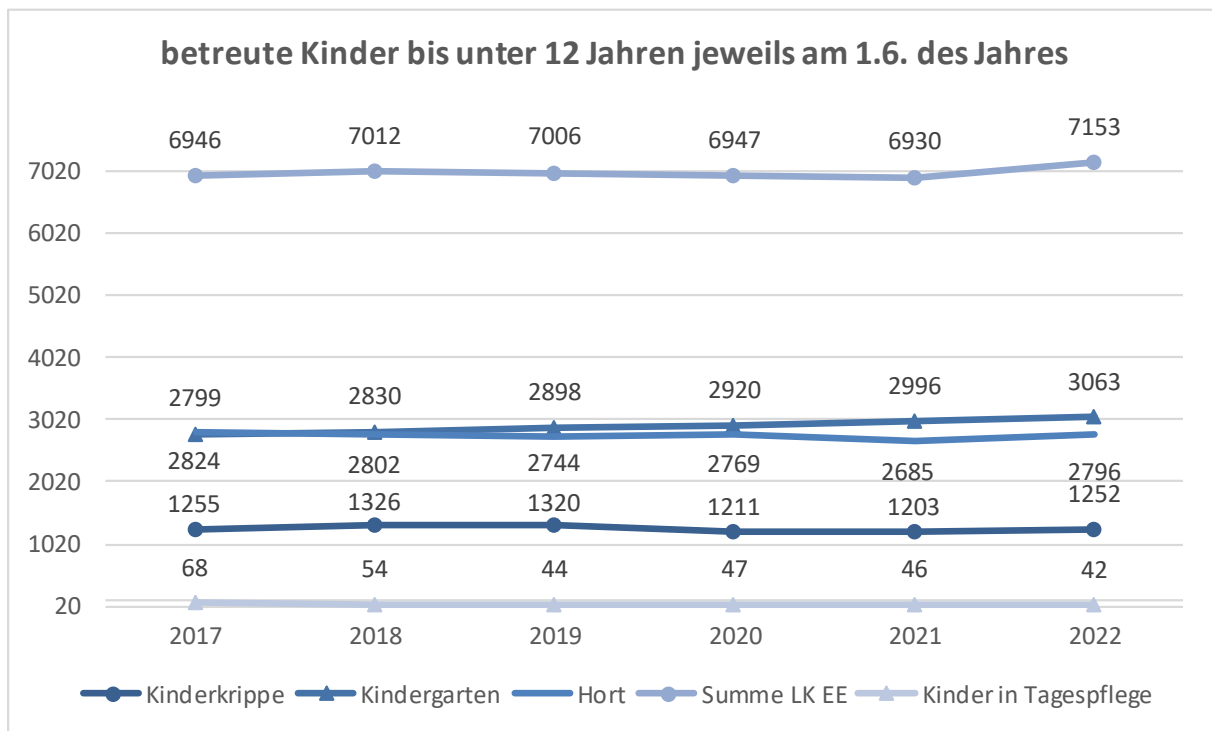
Alle Einrichtungen des Landkreises Elbe-Elster sind angehalten ihre Einrichtungen vollständig auszulasten. Geringere Auslastungen können in Absprache mit dem Landkreis Elbe-Elster gestattet werden.

1.9. Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höhere Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern.

In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 Prozent.

4. Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster

4.1 Betreute Kinder von 2017 bis 2022 (jeweils zum 01.06. des Jahres)



Quelle: Statistik, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Im Landkreis Elbe-Elster stehen für die Betreuung von Kindern 96 Kindertagesstätten zur Verfügung. In zwei Kindertagesstätten werden nur Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kinderkrippe) und in 16 Kindertagesstätten nur Kinder im Grundschulalter (Horte) betreut. 65 Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft und 29 werden von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Zwei Horte an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen befinden sich in der Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

Insgesamt besitzen 12 Tagespflegepersonen im Landkreis Elbe-Elster eine Pflegeerlaubnis. Im Monat Juni 2022 waren davon 11 Tagespflegepersonen tätig.

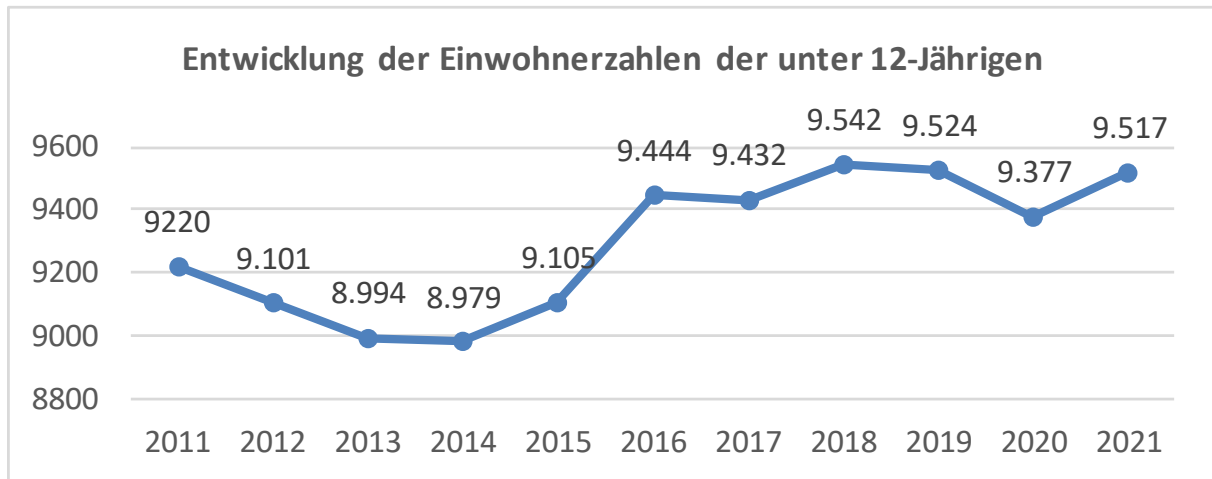
Als eine weitere bedarfserfüllende Betreuungsmöglichkeit sind integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung möglich. Diese sind an 16 Grundschulen im Landkreis etabliert. 9 Grundschulen arbeiten in der Form der Verlässlichen Halbtagschule in Verbindung mit Hort und weiteren ergänzenden Angeboten (VHG), 6 Grundschulen als Ganztagsangebote in offener Form (OF) und 1 Grundschule als Ganztags in voll gebundener Form (integratives Modell).

Ferner haben sich im Landkreis Elbe-Elster 6 Eltern-Kind-Gruppen-Angebote etabliert, welche jedoch kein alternatives Betreuungsangebot darstellen. Diese sind die Eltern-Kind-Gruppen des DRK Kreisverbandes Lausitz e. V. in Herzberg (Elster) und in Doberlug-Kirchhain, die offene Eltern-Kind-Gruppe der Gemeinde Rückersdorf in Rückersdorf, der Eltern-Baby-Treff der Stadt Falkenberg/Elster in Falkenberg/Elster, die Eltern-Kind-Gruppe des Möglenzer Schwalbennest e. V. in Möglenz und der Eltern-Kids-Club der Stadt Finsterwalde in Finsterwalde. (Stand April 2022)

Der Landesgesetzgeber hat neben den bisher benannten Betreuungsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen auch Spielkreise als bedarfserfüllend deklariert, die bisher im Landkreis nicht etabliert wurden.

Insgesamt ist im Landkreis im Rahmen der Betreuungszahlen eine relativ konstante Kinderbetreuungssituation zu verzeichnen. Lediglich in der Kindertagespflege ist ein Rückgang erkennbar. Dies ist damit zu begründen, dass ein Teil der Tagespflegpersonen ihre Tätigkeit aufgegeben hat.

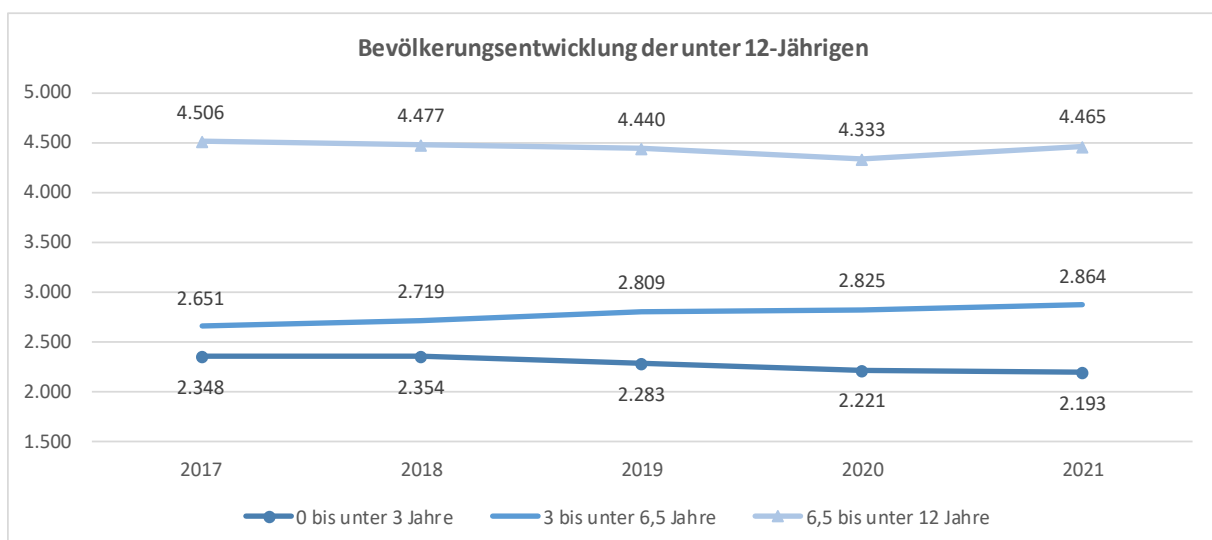
4.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2011 bis 2021 der Kinder bis unter 12 Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

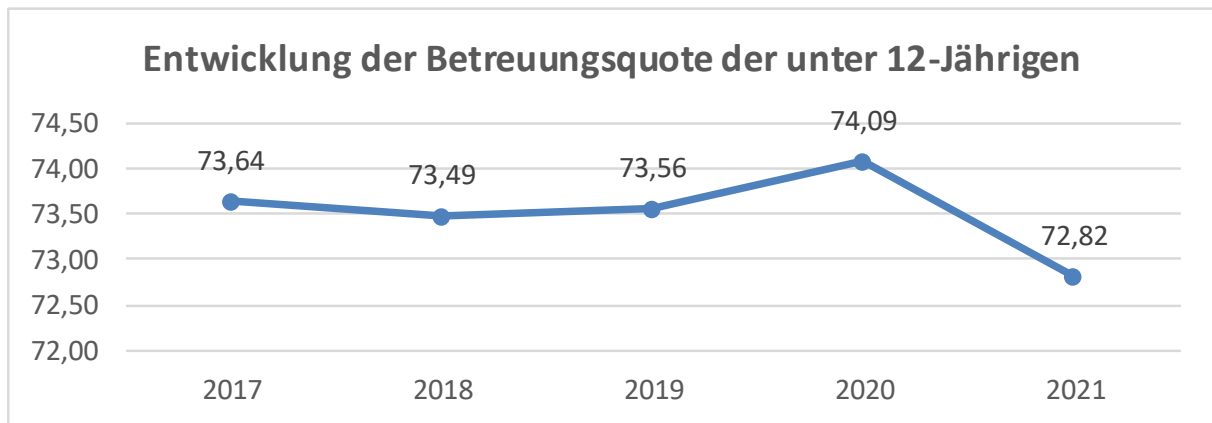
Die Einwohnerzahlen der unter 12-Jährigen Kinder wiesen bis zum Jahr 2014 eine fallende Tendenz auf. Vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 stiegen die Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe um 563 (etwa 6 %) an. Seit dem Jahr 2018 ist erneut eine leicht fallende Entwicklung (nahezu 2 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist im Jahr 2021 ein Zuwachs an Einwohnern im Alter von unter 12 Jahren von insgesamt 140 Kindern zu verzeichnen.

In Betrachtung der oben dargestellten Bevölkerungsentwicklung kann demnach nicht ausschließlich von einer fallenden Tendenz ausgegangen werden.



Quelle: eigene Darstellung

4.3 Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 12 Jahren



Quelle: Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Die Betreuungsquote definiert sich am Anteil der betreuten Kinder an der altersgleichen Einwohnerzahl.

Die Quote der betreuten Kinder in den Jahren 2017 bis 2021 ist stabil und liegt im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 72,82 %.

Die Betreuungsquoten in den Kommunen stellen sich wie folgt dar:

	Einwohnerzahl am 31.12.2021 Kinder u. 12 Jahre	Betreute Kinder am 01.06.2021 in Kita und KTP	Betreuungsquote in %
Stadt Finsterwalde	1.552	1.244	80,15
Stadt Doberlug-Kirchhain	866	577	66,63
Stadt Sonnewalde	331	219	66,16
Amt Kleine Elster NL	532	365	68,61
Amt Elsterland	382	327	85,60
Stadt Herzberg (Elster)	874	728	83,30
Stadt Schönewalde	283	229	80,92
Amt Schlieben	478	332	69,46
Verbandsgemeinde Liebenwerda	2.148	1.494	69,55
Stadt Elsterwerda	727	480	66,02
Amt Plessa	589	386	65,53
Amt Schradenland	411	310	75,43
Gemeinde Röderland	344	239	69,48

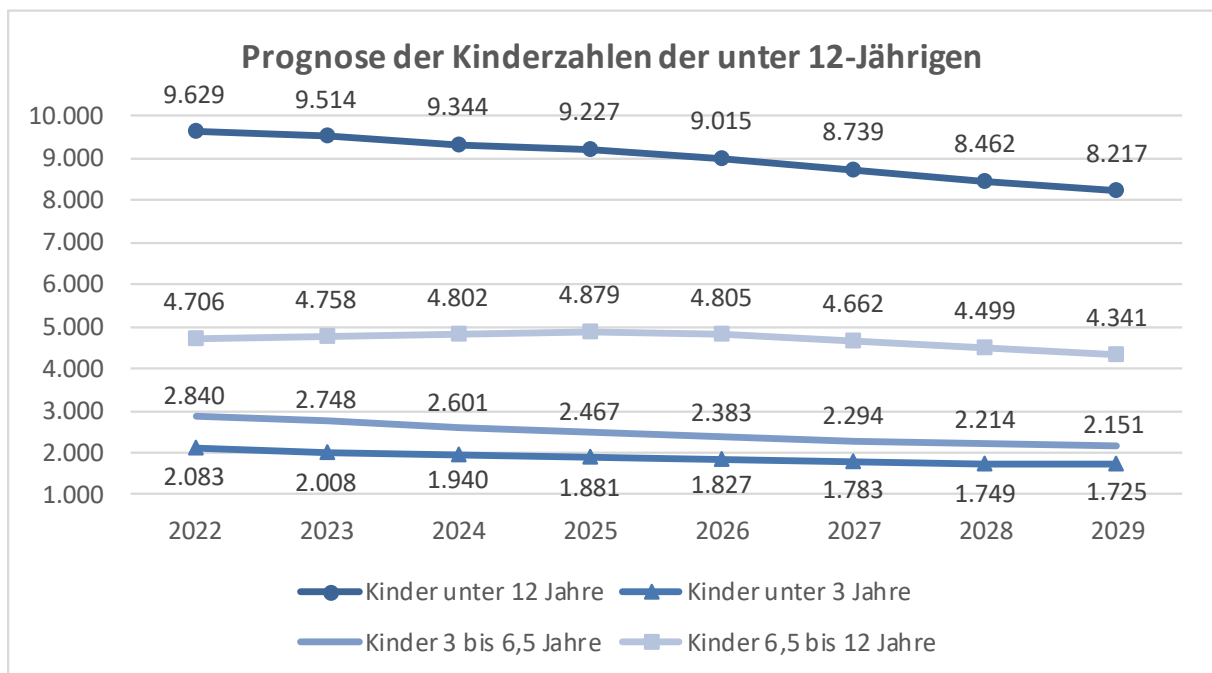
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Angaben der Träger, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie Und Bildung

4.4 Einwohnerprognose bis 2029 der Kinder bis unter 12 Jahren

Die Prognose der Einwohnerentwicklung im Alter unter 12 Jahren geht langfristig von einer weiter fallenden Tendenz aus. Im Ergebnis geht die Prognose des Landkreises Elbe-Elster in der Altersgruppe unter 12 Jahren vom Jahr 2022 bis einschließlich 2029 davon aus, dass für den Landkreis Elbe-Elster eine Reduzierung der Einwohner in der benannten Altersgruppe in Höhe von 15 % zum Tragen kommt.

Die vorliegenden Einwohnerzahlen der Jahre 2017 bis 2021 zeigen jedoch eine nahezu gleichbleibende Entwicklung.

4.5 Einwohnerprognose nach Altersgruppen



Quelle: eigene Darstellung

In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen wird ein Rückgang der Bevölkerung von etwa 17 % prognostiziert. Die Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 zeigt ebenfalls eine sinkende Tendenz, die jedoch mit etwa 7 % deutlich geringer ausfällt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass auch in dieser Altersgruppe der Rückgang nicht so stark ausfällt.

Im Alter der 3 bis 6,5-Jährigen wird mit etwa 24 % der größte Rückgang prognostiziert. Die Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 zeigt hier eine steigende Tendenz, die mit etwa 8 % Steigerung der Einwohnerzahl ihren Niederschlag findet. Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung kann Migration sein. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Altersgruppen der 3 bis 6,5-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass zwar mit einem Rückgang zu rechnen ist, dieser jedoch nicht so stark ausfällt.

Mit etwa 8 % wird der Verlust der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen prognostiziert. Die Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 ist hier jedoch mit einem Verlust von etwa 1 % als nahezu gleichbleibend zu betrachten.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen im Alter der 3 bis unter 6,5 Jährigen und die nahezu gleichbleibende Entwicklung in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen können sich auf die erforderliche Platzzahl für die Hortbetreuung auswirken.

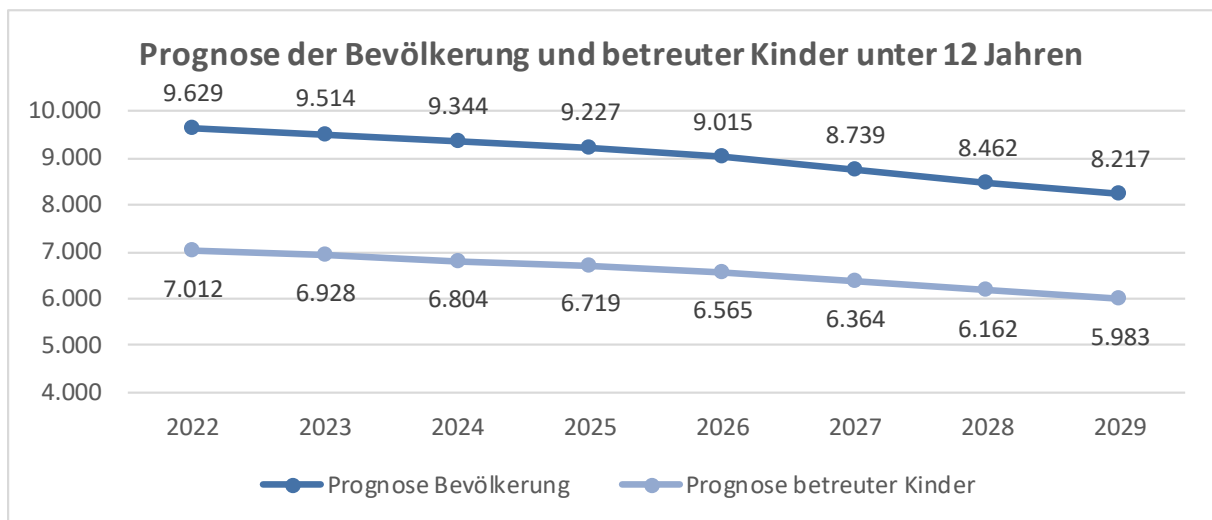
Die regionalen Entwicklungen müssen Beachtung finden, um Schlüsse für die regionale Hortbetreuung ziehen zu können.

Somit bleibt insgesamt eine kritische Sicht auf die prognostischen Werte.

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ist jährlich zu analysieren, da auch unvorhersehbare Bedarfe in der Planung zu berücksichtigen sind (vgl. § 80 Abs. 1 Pkt.3 SGB VIII).

4.6 Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 72,82 %

Unter Berücksichtigung der Prognose des Landkreises Elbe-Elster wäre bei gleichbleibender Betreuungsquote von 72,82 % für den Landkreis Elbe-Elster mit einem Rückgang der Zahl betreuter Kinder von 2022 bis 2029 um 1.412 auf 5.983 zu rechnen.



Quellen: eigene Darstellung, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Im Vergleich der Einwohnerprognose (Bevölkerungsvorausberechnung; Basisjahr 2019) des Landes mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen konnten für das Jahr 2021 Abweichungen festgestellt werden, die ca. bei 3 % lagen.

Sowohl die Einwohnerentwicklung als auch die Betreuungsquote sind jährlich zu beobachten, um Auswirkungen für die Bedarfsplanung feststellen zu können.

Da für den Landkreis im Rahmen der Betreuungszahlen für die Jahre 2017 bis 2022 eine relativ konstante Kinderbetreuungssituation (siehe 4.1) zu verzeichnen ist, bleibt die Sicht auf die prognostischen Werte kritisch. Von einem Rückgang der betreuten Kinder ist zu rechnen, jedoch nicht in Rede stehender Größenordnung.

5. Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen.

Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind alle erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Regelungen zur Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten geändert. Mit der neuen Regelung in § 22a Abs. 4 SGB VIII sind grundsätzlich, d.h. „regelmäßig“ immer Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in Kindertagesstätten zu fördern. Es ist grundsätzlich eine inklusive Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten sicherzustellen.

Die Vorschrift erfasst nur Angebote in Kindertagesstätten. Dies ergibt sich durch die Verankerung der Regelung in der Vorschrift „§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen“. Für die Kindertagespflege gilt § 22a Abs. 4 SGB VIII nicht. Ebenso werden von der Regelung andere Angebote der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 4 Satz KitaG nicht unmittelbar erfasst.

Mit § 22a SGB VIII haben alle Kinder (mit und ohne Behinderung), die im Land Brandenburg einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, grundsätzlich einen subjektiven Anspruch auf Gleichbehandlung bei der Aufnahme in jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg.

Die neue Regelung bedeutet insbesondere, dass grundsätzlich Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten des Landkreises Elbe-Elster aufzunehmen sind. Die Ausführung dessen findet seine Grenzen darin, dass sowohl die personellen und räumlichen Voraussetzungen als auch die notwendigen Rahmenbedingungen derzeit Hürden darstellen, die eine grundsätzliche Aufnahme jedes beeinträchtigten Kindes, unabhängig von seiner Behinderung, in jeder Kindertageseinrichtung erschwert. Eine komplette und vollumfängliche Kita-Betreuungsqualität für Kinder mit und ohne Behinderungen in allen Einrichtungen sicherzustellen ist ein Prozess, der nur langfristig umgesetzt werden kann.

Die Betreuungsmöglichkeit von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Elbe-Elster beschränkt sich in Abhängigkeit vom besonderen Förderbedarf und der konkreten Situation aktuell zum Teil auf die vorhandenen Integrationskindertageseinrichtungen.

Die Rahmenbedingungen zu den materiellen Voraussetzungen, der Gruppenzusammensetzung, den personellen Rahmenbedingungen, der Sicherung von therapeutischen Maßnahmen, den pädagogisch-konzeptionellen Rahmenbedingungen und zur Finanzierung sind ausführlich auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) dargestellt.

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/indertagesbetreuung/informationen-fuer-traeger-von-kindertageseinrichtungen/einrichtungen-fuer-kinder-mit-besonderem-foerderbedarf.html>

Eine Anerkennung als Integrationskindertagesstätte haben im Landkreis Elbe-Elster die Kindertagesstätten „Märchenland“ in Herzberg (Elster) und „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda; beide in Trägerschaft der „Integrative Tagesstätten und Wohnen gGmbH“; sowie in Finsterwalde die Kindertagesstätte „Sängerstadt“ in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde.

Stand: 01.06.2022	Integrative Kindertagesstätte "Märchenland" in Herzberg	Integrative Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" in Elsterwerda	Integrative Kindertagesstätte "Sängerstadt" in Finsterwalde
betreute Kinder mit einem Integrationsstatus	19	21	15

Im Vergleich zum Stand 01.11.2020 (letzte Fortschreibung 2020) ist die Zahl der Kinder mit einem Integrationsstatus um etwa 12 % (6 Kinder) angestiegen.

Zusätzlich nehmen 5 Kinder mit einem Integrationsstatus des Landkreises Elbe-Elster außerhalb dessen ein Betreuungsangebot in Anspruch.

6. Integration und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII

Im § 12 Abs. 2 KitaG sind dazu die landesrechtlichen Regelungen zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf getroffen. Durch konkrete Maßnahmen und Methoden werden Ausgrenzungen einzelner Kinder vermieden, die Früherkennung und Bearbeitung individueller Bedarfe gestärkt sowie entsprechende Angebote kooperativ entwickelt. Dadurch wird ein Beitrag zur Vermeidung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII geleistet. Damit sollen eine bessere Ausgangslage und eine größere Chancengleichheit für Kinder und deren Familien erreicht werden.

Dem besonderen Förderbedarf wird durch zusätzliche erzieherische Ressourcen Rechnung getragen, die im Einzelfall im Zusammenwirken zwischen der Kinderbetreuungseinrichtung, dem Fachbereich Praxisberatung und dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung nach Art und Umfang zu definieren und im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII verbindlich aufzunehmen sind. Damit wird den Vorgaben zur Anpassung der Gruppengröße und der personellen Besetzung sowie dem Lebenswelt- und Sozialraumbezug der Kinder und deren Familien gem. § 12 Abs. 2 KitaG entsprochen.

7. Aus- und Einpendler auf Landkreisebene

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen sind in den Kommunen des Landkreises Elbe-Elster die Zahlen der betreuten Kinder stabil. Dies ist dem Wunsch- und Wahlrecht sowie dem Pendelverhalten der Eltern zuzurechnen.

Da sich die Regelungen nach § 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht nicht einseitig auf die Zuständigkeit für das Kreisgebiet Elbe-Elster beziehen lassen, werden hier zwei Differenzierungen vorgenommen.

So ist das Pendelverhalten in

- betreute Kinder in und aus anderen Kommunen im Landkreis Elbe-Elster

und

- betreute Kinder in und aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und in und aus anderen Bundesländern

zu unterscheiden.

Pendler im Landkreis Elbe-Elster	Kinder die in anderen Kommunen als der Wohnortkommune ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Amtsgebiet Schlieben nimmt in der Stadt Herzberg (Elster) eine Betreuung in Anspruch	535
	Kinder aus anderen Landkreisen, die im LK EE ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz nimmt im Amt Kleine Elster eine Betreuung in Anspruch	112
	Kinder aus dem LK EE, die in anderen Landkreisen ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus der Stadt Finsterwalde nimmt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Betreuung in Anspruch	41

Der Landkreis Elbe-Elster hat zum Stichtag 01.06.2022 insgesamt 112 Kinder aus anderen Landkreisen versorgt. Im Gegensatz dazu fanden insgesamt 41 Kinder aus dem Landkreis Elbe-Elster in anderen Landkreisen eine Betreuung.

Bei der Betrachtung des Pendelverhaltens innerhalb des Landkreises ist festzustellen, dass insgesamt 535 Kinder ein Betreuungsangebot in einer anderen Kommune als der Wohnortkommune in Anspruch nehmen.

8. Kinderbetreuungssituationen in den Kommunen (Stand 01.09.2022)

8.1 Stadt Finsterwalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Sängerstadt" mit Integration ^{ÖT*1}	288	238	193	184	177	36	141		74,37
Kita "Sonnenschein" ^{ÖT}	64	64	62	52	55	10	45		85,94
Kita Nehesdorf ^{ÖT}	60	60	51	57	58	3	55		96,67
Kita "Finsterwalder Knirpse" ^{ÖT}	50	50	39	41	48	48			96,00
Kita "Regenbogen" ^{FT}	64	64	64	63	64	13	51		100,00
Kath. Kinderhaus "St. Raphael" ^{FT}	56	56	53	56	55	13	42		98,21
Kita "Entdeckerland" ^{FT}	100	100	96	100	97	33	64		97,00
Kita "Schatzinsel" ^{FT}	73	73	56	61	59	14	45		80,82
Ev. Kindertagesstätte "Janusz Korczak" ^{FT*2}	225	185	141	158	185	21	42	122	100,00
Hort der Grundschule Stadtmitte ^{ÖT*3}	160	160	134	140	158			158	98,75
Hort der Grundschule Nehesdorf ^{ÖT*4}	195	120	189	189	191			191	159,17
Hort der Grundschule Nord ^{ÖT*5}	180	150	133	113	126			126	84,00
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen ^{ÖT}	50	50	12	10	17			17	34,00
Summe	1565	1370	1223	1224	1290	191	485	614	94,16

*1 Befristete Kapazität von 38 Plätzen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Außenstelle Langer Damm 25 in 03238 Finsterwalde)

Kapazität von 250 Plätzen ab 01.01.2023

*2 Befristete Kapazität von 225 Plätzen vom 22.08.2022 bis 01.09.2024

*3 Befristete Kapazität von 160 Plätzen vom 01.06.2021 bis 31.05.2024

*4 Befristete Kapazität von 195 Plätzen vom 21.07.2022 bis 31.07.2025

*4 Befristete Kapazität von 180 Plätzen vom 01.11.2022 bis 31.10.2025

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Finsterwalde 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	5
Kapazität	24
betreute Kinder	16

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Finsterwalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	14	33	112	159
aus LK EE:	14	0	78	92
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	34	35
Auspendler:	16	44	9	69
in LK EE:	16	44	6	66
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	3	3

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Finsterwalde	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	16.409	16.220	16.068	15.968	15.748
0 bis unter 3 Jahre	427	440	411	405	385
3 bis unter 6,5 Jahre*	453	463	475	477	481
6,5 bis unter 12 Jahre*	711	708	694	690	686
Kinder unter 12 Jahre	1.591	1.611	1.580	1.572	1.552

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	371	358	346	335	326	318	312	308
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	480	465	440	417	403	388	374	364
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	738	746	753	765	753	731	705	680
Kinder unter 12 Jahre	1.589	1.568	1.539	1.517	1.482	1.437	1.391	1.352

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Stadt Finsterwalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	385	184	47,79
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	481	482	100,21
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	686	558	81,34
Kinder unter 12 Jahre	1.552	1.224	78,87

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		1589	1568	1539	1517	1482	1437	1391	1352
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	78,87	1.253	1.237	1.213	1.197	1.169	1.133	1.097	1.066
Gesamtkapazität		1.565	1.565	1.565	1.565	1.565	1.565	1.565	1.565
Platzdifferenz		312	328	352	368	396	432	468	499

Betreuungssituation

In der Stadt Finsterwalde gab es zum Stichtag 01.06.2022 13 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.370 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 1.565 Plätze. Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 997 Plätzen, 5 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit 518 Plätzen und 1 Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 50 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 94,16 %.

Bei der Betrachtung der betreuten Kinder ist festzustellen, dass die Stadt Finsterwalde zum Stichtag 01.06.2022 insgesamt 159 Kinder im Saldo aus anderen Kommunen versorgt hat, wobei 57,86 % davon (92 Kinder) allein auf die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ entfallen. Von den insgesamt 81 betreuten Hortkindern, welche einpendeln, kommen 41,97 % aus anderen Landkreisen.

Im Stadtgebiet Finsterwalde gibt es 5 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von 24 Plätzen. Mit Stichtag 01.03.2022 betrug der Auslastungsgrad 66,67 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen sowie der 6,5 bis 12-Jährigen ist die Entwicklung annähernd durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung hingegen leicht steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Finsterwalde.

Die Stadt Finsterwalde weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 78,87 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes Finsterwalde abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Für die integrative Kindertagesstätte „Sängerstadt“ ist die Fertigstellung des Neuanbaus zum Ende des Jahres 2022 erfolgt. Im Zuge dessen ist eine Kapazitätserweiterung auf 250 Kinder geplant.

Des Weiteren besitzt der Hort der Grundschule „Stadtmitte“ eine befristete Kapazitätserhöhung für 160 Plätze bis zum 31.05.2024.

Durch die Stadt Finsterwalde ist eine Ertüchtigung der ehemaligen Hausmeisterwohnung geplant. Dadurch und im Zuge der Fertigstellung des Schulergänzungsbaus der Grundschule wird eine Sicherung der Kapazität angestrebt.

Für den Hort der Grundschule „Finsterwalde-Nehesdorf“ wird derzeit ein Hortneubau geplant, dessen Fertigstellung bis 2024 erfolgen soll. Dadurch wird eine dauerhafte Erhöhung der Kapazität angestrebt.

Die evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH plant für die Kindertageseinrichtung „Janusz-Korczak“ zum 01.08.2022 eine dauerhafte Kapazitätserweiterung des Hortes auf 160 Hortplätze (von 120 Plätzen).

Die Trinitas Kirchengemeinde Finsterwalde plant ab 2024/2025 eine dauerhafte Kapazitätserhöhung um 10 Plätze mit Anbau eines Gruppenraumes. Die Absprache mit der Stadt Finsterwalde ist erfolgt.

Von der Stadt Finsterwalde sowie den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“ wies zum Stichtag 01.06.2022 einen Auslastungsgrad von 74,37 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 70,00 %.

Das Interimsobjekt Langer Damm 22 in Finsterwalde besaß die temporäre Kapazität von 38 Plätzen bis zum 31.12.2022. Eine Verlängerung durch die Stadt Finsterwalde wurde beantragt.

Der Hort der Grundschule „Stadtmitte“ verzeichnete einen Auslastungsgrad von 98,75 % zum Stichtag 01.06.2022. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 99,00 %.

Der Hort der Grundschule „Nehesdorf“ besitzt die temporäre Genehmigung vom 21.07.2022 bis zum 31.07.2025 zur Betreuung von bis zu 195 Kindern im Grundschulalter.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 159,17 % mit insgesamt 191 Kindern aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 146,00 % mit durchschnittlich 195 Kindern.

Die evangelische Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ der evangelischen Bildung und Erziehung NL gGmbH besitzt die temporäre Genehmigung vom 22.08.2022 bis zum 01.09.2024 für die Betreuung von bis zu 225 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter (Erweiterung um 40 Hortplätze).

Zum Stichtag 01.06.2022 betrug die Auslastung für diese Einrichtung 100,00 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 97,00 %.

Die evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 100,00 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 92,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“	288 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	64 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalde-Nehesdorf“	60 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalder Knirpse“	50 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“	64 Plätze
Katholisches Kinderhaus „St. Raphael“	56 Plätze
Kindertagesstätte „Entdeckerland“	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schatzinsel“	73 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Janusz Korczak“	225 Plätze
Hort der Grundschule Stadtmitte	160 Plätze
Hort der Grundschule Nehesdorf	195 Plätze
Hort der Grundschule Nord	180 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	50 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Katholisches Pfarramt „St. Maria Mater Dolorosa“

Eingang des Benehmens: 30.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Finsterwalde

Eingang des Benehmens: 23.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung unter der Voraussetzung der Aufnahme nachstehender Anmerkungen zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Finsterwalde gibt an, dass die evangelische Kindertageseinrichtung „Janusz Korczak“ der Evangelischen Bildung und Erziehung NL gGmbH auch weiterhin eine hohe Zahl an Kindern u. a. aus anderen Landkreisen betreut. Diese Plätze stehen den Kindern der Stadt Finsterwalde nicht zur Verfügung. Die Stadt Finsterwalde bittet, um Wiederaufnahme der Begründung für die hohe Anzahl an Einpendlern im Kita-Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde, analog der Ausführungen im letzten Bedarfsplan.

Bezüglich der Kapazitäten benennt die Stadt Finsterwalde die nunmehr bestätigten Kapazitäten durch das MBS wie folgt:

Hort Nord	ab 01.11.2022	180 Kinder
Kita Sängerstadt	ab 01.01.2023	250 Kinder
Kita Sängerstadt (Interimsobjekt)	bis 31.12.2023	38 Kinder

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Hinweise bezüglich der Einpendler sowie die Änderungen der Kapazitäten wurden aufgenommen.

Träger: BIK e. V.

Eingang des Benehmens: 20.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Trinitatskirchengemeinde Finsterwalde

Eingang des Benehmens: 17.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.2 Verbandsgemeinde Liebenwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
		2020	2021	2022				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "St. Martin" ^{FT}	85	75	84	85	20	52	13	100,00
Kita "Waldhaus" ^{FT}	95	80	89	88	22	51	15	92,63
Kita "Villa Kunterbunt" ^{FT}	50	34	37	47	15	32		94,00
Kita "Storchennest" OT Oschätzchen ^{FT}	20	15	19	20	7	13		100,00
Ev. Kita "Gänseblümchen" OT Kröbeln ^{FT}	22	22	18	19	6	13		86,36
Kita "Am Fliegerberg" OT Thalberg ^{ÖT *1}	46	41	48	49	16	33		106,52
Kita "Pffikus" OT Zeischa ^{ÖT}	95	80	84	94	22	54	18	98,95
Hort "Sonnenkäfer" ^{ÖT}	130	125	117	126			126	96,92
Kia "Schwalbennest" OT Möglitz ^{FT}	35	28	32	35	12	23		100,00
Kita "Kinder vom Mühlenhof" OT Lausitz ^{FT}	27	24	24	27	9	18		100,00
Kita "Eichhörnchen" OT Uebigau ^{FT}	80	75	73	79	23	56		98,75
Kita "Sonnenschein" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	90	85	90	90	25	65		100,00
Kita "Zwergenland" OT Wildgrube ^{ÖT}	45	27	33	34	13	21		75,56
Kita "Happy Kid's" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	170	152	136	141			141	82,94
Kita "Villa Regenbogen" ^{FT}	61	61	63	61	21	40		100,00
Kita "Sonnenblume" ^{FT}	100	113	100	100	27	73		100,00
Kita "Schmetterling" ^{FT}	80	79	80	73	24	49		91,25
Kita "Villa Kunterbunt" OT Großrössen ^{ÖT}	33	29	30	31	8	23		93,94
Hort "Freizeitinsel" ^{ÖT}	200	158	152	173			173	86,50
Kita "Elbekinder" ^{ÖT}	139	130	134	128	20	62	46	92,09
Kita "Fichtenwichtel" OT Fichtenberg ^{ÖT}	23	20	19	16	4	12		69,57
Kita "Wirbelwind" OT Koßdorf ^{ÖT}	65	34	32	33	4	11	18	50,77
Summe	1691	1487	1494	1549	298	701	550	91,60

*1 Befristete Kapazität mit 50 Plätzen vom 01.06.2021 bis zum 01.09.2022

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Verbandsgemeinde Liebenwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	8	24	8	40
aus LK EE:	6	21	8	35
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	3	0	5
Auspendler:	13	39	39	91
in LK EE:	12	39	39	90
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	0	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Verbandsgem. Liebenwerda	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	24.754	24.535	24.332	24.404	24.250
0 bis unter 3 Jahre	530	523	493	492	481
3 bis unter 6,5 Jahre	615	595	619	646	646
6,5 bis unter 12 Jahre	1.039	1.061	1.035	1.028	1.022
Kinder unter 12 Jahre	2.184	2.179	2.147	2.166	2.149

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	450	434	420	407	395	386	378	373
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	634	614	581	551	532	512	494	480
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	1.101	1.113	1.123	1.141	1.124	1.090	1.052	1.015
Kinder unter 12 Jahre	2.186	2.161	2.124	2.099	2.051	1.988	1.925	1.869

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Verbandsgem. Liebenwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	481	279	58,00
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	646	707	109,44
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	1.022	508	49,71
Kinder unter 12 Jahre	2.149	1.494	69,52

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		2186	2161	2124	2099	2051	1988	1925	1869
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	69,52	1.519	1.502	1.477	1.459	1.426	1.382	1.338	1.299
Gesamtkapazität		1.691	1.691	1.691	1.691	1.691	1.691	1.691	1.691
Platzdifferenz		172	189	214	232	265	309	353	392

Betreuungssituation

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gab es zum Stichtag 01.06.2022 22 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.691 Plätzen. Davon befinden sich 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 1.036 Plätzen und 11 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 655 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 91,60 %.

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Liebenwerda ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend sinkend. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Liebenwerda.

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 69,52 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Verbandsgemeindegebietes abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Der DRK Kreisverband Lausitz e. V. begehrt für die Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ die Umsetzung eines Anbaus die Belegung der Räume zu optimieren. Ein Antrag bei der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Planung im Haushalt wurde bereits gestellt.

Von der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie den verbleibenden Trägern des Verbandsgemeindegebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ des DRK Kreisverbandes Lausitz e. V. in Uebigau wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 98,75 %. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 92,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Evangelische Kindertagesstätte „St. Martin“ in Bad Liebenwerda	85 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhaus“ in Bad Liebenwerda	95 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Bad Liebenwerda	50 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Oschätzchen	20 Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Kröbels	22 Plätze
Kindertagesstätte „Am Fliegerberg“ in Thalberg	46 Plätze
Kneipp-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Zeischa	95 Plätze
Hort „Sonnenkäfer“ in Bad Liebenwerda	130 Plätze
Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Möglitz	35 Plätze
Kindertagesstätte „Die Kinder vom Mühlenhof“ in Lausitz	27 Plätze
Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ in Uebigau	80 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Wahrenbrück	90 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Wildgrube	45 Plätze
Hort „Happy Kids“ in Wahrenbrück	170 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster	61 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Falkenberg/Elster	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Falkenberg/Elster	80 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Großrönsen	33 Plätze
Hort „Freizeitinsel“ in Falkenberg/Elster	200 Plätze
Kindertagesstätte „Elbekinder“ in Mühlberg	139 Plätze
Kindertagesstätte „Fichten-Wichtel“ in Fichtenberg	23 Plätze
Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Koßdorf	65 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: ASB Regionalverband Elbe-Elster

Eingang des Benehmens: 08.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Karen-Ihr Pflegedienst GmbH

Eingang des Benehmens: 20.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Verbandsgemeinde Liebenwerda

Eingang des Benehmens: 30.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda gibt an, dass die angegebenen Kapazitäten mit den derzeit vorliegenden Betriebserlaubnissen übereinstimmen. Die Anzahl der zum 01.06.2022 betreuten Kinder sei ebenfalls korrekt. Bei den Ein- und Auspendlern gäbe es geringe Differenzen. Ausführungen dazu werden nicht getätigt.

Der Träger führt weiterhin aus, dass der beantragte Anbau zur Optimierung der Belegung der Räume in der Kita „Eichhörnchen“ des DRK Lausitz e. V. in Uebigau im Planungszeitraum 2023/2024 nicht erfolgen kann. Die Aufnahme der Maßnahme in den Doppelhaushalt der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Jahre 2023/2024 ist nicht erfolgt, da die Umsetzung der Maßnahme ohne entsprechenden Fördermittelanteil nicht finanziert werden kann.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das geplante Vorhaben des DRK Kreisverbandes Lausitz e.V. bleibt als Absichtserklärung bestehen. Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und auf die Benennung des Haushaltsjahres wurde verzichtet.

Aktuell entfaltet dieses Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf.

Träger: Möglener Schwalbennest e. V.

Eingang des Benehmens: 20.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: DRK Kreisverband Lausitz e. V.

Eingang des Benehmens: 06.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Kinder vom Mühlenhof e. V.

Eingang des Benehmens: 10.03.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.3 Stadt Doberlug-Kirchhain

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Krümelkiste" ^{ÖT}	150	150	91	95	105	39	66		70,00
Kita "Olga-Günther-Mechel" ^{ÖT*1}	63	80	60	54	55	17	38		68,75
Kita "Zwergenhaus" ^{ÖT}	29	29	25	25	32	11	21		110,34
Kita "Knirpsenland" OT Buchhain ^{ÖT}	32	32	19	19	21	4	10	7	65,63
Kita "Spatzennest" OT Lugau ^{ÖT}	25	25	26	26	26	8	18		104,00
Kita "Werolino" OT Werenzhain ^{ÖT}	25	25	24	21	25	10	15		100,00
Kita "Arche Noah" ^{FT *2}	55	60	55	58	58	17	41		96,67
Kita "Haus für Kinder" OT Trebbus ^{FT}	43	43	31	34	27	5	22		62,79
Hort der Ev. Grundschule OT Trebbus ^{FT}	95	95	66	67	71			71	74,74
Hort "Kinderland" ^{ÖT}	198	198	191	178	174			174	87,88
Summe	715	737	588	577	594	111	231	252	80,60

*1 Befristete Kapazität von 63 Plätzen vom 29.08.2022 bis zum 31.12.2024

*2 Befristete Kapazität von 60 Plätzen vom 01.02.2022 bis zum 31.07.2022

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Doberlug-Kirchhain	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	23	30	58
aus LK EE:	5	22	27	54
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	3	4
Auspendler:	9	21	19	49
in LK EE:	9	20	19	48
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Doberlug-Kirchhain	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	9.033	9.062	8.920	8.686	8.633
0 bis unter 3 Jahre	216	230	194	196	204
3 bis unter 6,5 Jahre	234	249	263	232	249
6,5 bis unter 12 Jahre	457	410	407	361	413
Kinder unter 12 Jahre	907	889	864	789	866

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	187	180	174	168	164	160	157	154
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	252	243	231	219	211	203	196	191
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	423	427	431	438	432	419	404	390
Kinder unter 12 Jahre	861	851	836	825	806	782	757	735

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Stadt Doberlug-Kirchhain	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	204	100	49,02
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	249	225	90,36
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	413	252	61,02
Kinder unter 12 Jahre	866	577	66,63

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		861	851	836	825	806	782	757	735
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	66,63	574	567	557	550	537	521	504	490
Gesamtkapazität		715	715	715	715	715	715	715	715
Platzdifferenz		141	148	158	165	178	194	211	225

Betreuungssituation

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gab es zum Stichtag 01.06.2022 10 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 737 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 715 Plätze. Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 522 Plätzen und 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 193 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 80,60 %.

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Doberlug-Kirchhain ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend.

In allen Altersgruppen ist die Entwicklung hingegen weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Doberlug-Kirchhain.

Die Stadt Doberlug-Kirchhain weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 66,63 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Doberlug-Kirchhain plant für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lugau eine dauerhafte Kapazitätserhöhung ab Oktober 2022. Eine genaue Bezifferung ist nicht bekannt.

Für die Kindertagesstätte „Krümelkiste“ sind die Erneuerung der Elektroanlage und die Renovierung des Kitabereiches vorgesehen.

In der Kindertagesstätte „Olga-Günther-Mechel“ ist die Sanierung der Sanitäranlagen im Haupthaus angedacht.

Des Weiteren strebt die Stadt Doberlug-Kirchhain die dauerhafte Kapazitätserhöhung für den Hort „Kinderland“ von derzeit 198 auf 220 Plätze ab dem Schuljahr 2023/2024 an. Ein entsprechender Antrag an das MBSJ wurde am 10.06.2022 bereits gestellt.

Von der Stadt Doberlug-Kirchhain sowie den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lugau wurde durch die Stadt Doberlug-Kirchhain die temporäre Kapazitätserhöhung für die Betreuung von bis zu 27 Kinder am Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.08.2023 beantragt.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 104,00 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 97,00 %.

Die Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in Doberlug-Kirchhain war zum Stichtag 01.06.2022 zu 70,00 % ausgelastet. Im Jahr 2022 betrug der Auslastungsgrad im Durchschnitt 64,00 %.

Für den Zeitraum der Sanierung des Kita-Gebäudes besitzt die Kindertagesstätte „Olga-Günther-Mechel“ vom 29.08.2022 bis zum 31.12.2024 die temporäre Genehmigung für die Betreuung von bis zu 43 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Räumen im Akazienweg 5b in Doberlug-Kirchhain. Im Krippengebäude können weiterhin bis zu 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2022 einen Auslastungsgrad von 68,75 % aus. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Auslastung 68,00 %.

Der Hort „Kinderland“ in Doberlug-Kirchhain war zum Stichtag 01.06.2022 zu 87,88 % ausgelastet. Im Jahr 2022 betrug der Auslastungsgrad im Durchschnitt 94,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in Doberlug-Kirchhain	150 Plätze
Kindertagesstätte „Olga Günther Mechel“ in Doberlug-Kirchhain	63 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Doberlug-Kirchhain	29 Plätze
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Buchhain	32 Plätze
Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lugau	25 Plätze
Kindertagesstätte „Werolino“ in Werenzhain	25 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Doberlug-Kirchhain	55 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Trebbus	43 Plätze
Hort der Evangel. Grundschule in Trebbus	95 Plätze
Hort „Kinderland“ in Doberlug-Kirchhain	198 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Doberlug-Kirchhain

Eingang des Benehmens: 13.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung unter der Voraussetzung der Aufnahme nachstehender Anmerkungen zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Doberlug-Kirchhain bittet um die redaktionelle Aufnahme der angestrebten dauerhaften Kapazitätserhöhung für den Hort „Kinderland“ unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das angestrebte Vorhaben wurde unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Aktuell entfaltet dieses Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf.

Die Aufnahme der in Rede stehenden zusätzlichen Plätze kann erst auf Antrag nach Vorliegen der Betriebserlaubnis erfolgen.

Träger: Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Trebbus und Umland

Eingang des Benehmens: 20.03.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Doberlug

Eingang des Benehmens: 17.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.4 Amt Elsterland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Villa Kunterbunt" Schönborn ^{ÖT}	95	95	88	88	91	23	42	26	95,79
Kita "Heideland" Heideland ^{ÖT*1}	25	26	24	26	26	5	21		100,00
Kita "Häschengrube" Rückersdorf ^{ÖT}	114	114	108	102	100	18	43	39	87,72
Ev. Kita Tröbitz Tröbitz ^{FT}	120	120	99	111	120	23	40	57	100,00
Summe	354	355	319	327	337	69	146	122	94,93

*1 Befristete Kapazität von 26 Plätzen vom 25.04.2022 bis zum 31.08.2022

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Elsterland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	14	25	39	78
aus LK EE:	14	25	39	78
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	0	0	0
Auspendler:	6	24	22	52
in LK EE:	6	24	22	52
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	0	0

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Elsterland	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	4.605	4.519	4.477	4.442	4.408
0 bis unter 3 Jahre	102	94	87	92	80
3 bis unter 6,5 Jahre	102	102	111	119	125
6,5 bis unter 12 Jahre	202	189	181	174	177
Kinder unter 12 Jahre	406	385	379	385	382

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	80	77	74	72	70	68	67	66
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	116	112	106	100	97	93	90	88
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	191	193	195	198	195	190	183	177
Kinder unter 12 Jahre	387	382	376	371	362	351	340	330

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Amt Elsterland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	80	59	73,75
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	125	138	110,40
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	177	130	73,45
Kinder unter 12 Jahre	382	327	85,60

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		387	382	376	371	362	351	340	330
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	85,60	331	327	322	318	310	301	291	283
Gesamtkapazität		354	354	354	354	354	354	354	354
Platzdifferenz		23	27	32	36	44	53	63	71

Betreuungssituation

Im Amt Elsterland gab es zum Stichtag 01.06.2022 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 355 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 354 Plätze.

Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 234 Plätzen und eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 120 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 94,93 %.

Im Amt Elsterland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Amt Elsterland ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 leicht sinkend.

In den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre sowie 6,5 bis unter 12 Jahre ist die Entwicklung weitestgehend stabil. In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung leicht steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 weiterhin eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung im Amt Elsterland.

Das Amt Elsterland weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 85,60 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Geplante Vorhaben

Vom Amt Elsterland sowie dem verbleibenden Träger des Amtsgebietes sind keine geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Schönborn	95 Plätzen
Kindertagesstätte „Heideland“ in Eichholz/Dröbzig	25 Plätzen
Kindertagesstätte „Häschengrube“ in Rückersdorf	114 Plätzen
Evangelische Kindertagesstätte in Tröbitz	120 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Elsterland

Eingang des Benehmens: 25.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 26.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.5 Stadt Elsterwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
		2020	2021	2022				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Lindenhäuschen" ^{ÖT}	60	58	55	60	20	27	13	100,00
Kita "Rasselbande" ^{FT}	242	193	186	196	34	82	80	80,99
Kita "Stadtmäuse" ^{FT}	97	89	90	80	17	47	16	82,47
Kita "Bremer Stadtmusikanten" ^{FT}	160	141	138	153	24	89	40	95,63
Summe	559	481	469	489	95	245	149	87,48

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Elsterwerda 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	2
Kapazität	10
betreute Kinder	10

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Elsterwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	15	42	16	73
aus LK EE:	14	38	16	68
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	4	0	5
Auspendler:	6	16	13	35
in LK EE:	5	16	13	34
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	0	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Elsterwerda	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	7.975	7.856	7.853	7.800	7.805
0 bis unter 3 Jahre	168	160	166	162	163
3 bis unter 6,5 Jahre	206	207	208	206	203
6,5 bis unter 12 Jahre	334	322	335	337	361
Kinder unter 12 Jahre	708	689	709	705	727

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	167	161	156	151	147	143	140	138
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	209	202	191	181	175	169	163	158
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	361	365	368	374	368	357	345	333
Kinder unter 12 Jahre	737	728	715	706	690	669	648	629

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zu 01.06.2021

Stadt Elsterwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	163	88	53,99
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	203	233	114,78
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	361	148	41,00
Kinder unter 12 Jahre	727	469	64,51

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		737	728	715	706	690	669	648	629
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	64,51	475	469	461	456	445	432	418	406
Gesamtkapazität		559	559	559	559	559	559	559	559
Platzdifferenz		84	90	98	103	114	127	141	153

Betreuungssituation

In der Stadt Elsterwerda gab es zum Stichtag 01.06.2022 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 559 Plätzen.

Davon befindet sich 1 Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 60 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 499 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 160 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 87,48 %.

In der Stadt Elsterwerda gibt es 2 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von insgesamt 10 Plätzen (je 5 Plätze je Tagespflegeperson). Beide Tagespflegstellen waren mit Stichtag 01.03.2022 zu 100 % ausgelastet.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Elsterwerda ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 leicht gesunken.

In allen Altersgruppen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Elsterwerda.

Die Stadt Elsterwerda weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 64,51 % aus und liegt damit deutlich unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Elsterwerda abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Elsterwerda plant eine dauerhafte Kapazitätserweiterung für zusätzlich 11 Kinder (U6) für die Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ im Zuge des im Frühjahr 2022 fertiggestellten Erweiterungsbaus.

Der BIK e. V. zieht es in Erwägung für die Kindertagesstätten „Rasselbande“ und „Waldwichtel“ die derzeit zusammengefasste Betriebserlaubnis zu teilen und eigenständige Einrichtungen unter Beibehaltung der aktuellen Kapazitäten beim MBS zu beantragen.

Von den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Für die Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ wurde durch die Stadt Elsterwerda eine dauerhafte Erhöhung der Kapazität auf bis zu 71 Kinder von 0 bis zum Ende des Grundschulalters beim MBS beantragt. Zum Stichtag 01.06.2022 wies die Einrichtung eine Auslastung von 100 % aus. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 95,00 %.

Der Auslastungsgrad der Kindertagesstätte „Rasselbande“ mit der Filiale Kindertagesstätte „Waldwichtel“ betrug 80,99 % zum Stichtag 01.06.2022. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 80,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ in Elsterwerda	60 Plätze
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Elsterwerda-Biehla	242 Plätze
Kindertagesstätte „Stadtmäuse“ in Elsterwerda	97 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda	160 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Elsterwerda

Eingang des Benehmens: 21.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: BIK e. V.

Eingang des Benehmens: 20.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: INTAWO gGmbH

Eingang des Benehmens: 31.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: DRK Kreisverband Bad Liebenwerda e. V.

Eingang des Benehmens: 24.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.6 Herzberg (Elster)

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" ^{ÖT}	125	125	119	117	111	28	83		88,80
Kita "Löwenzahn" OT Züllsdorf ^{ÖT}	80	80	36	28	31	9	22		38,75
Kita "Gänseblümchen" OT Gräfendorf ^{ÖT*1}	28	28	28	26	22	3	19		78,57
Hort "Fit for fun" ^{ÖT*2}	384	359	312	298	301			301	83,84
Kita "Märchenland" ^{FT}	140	140	99	102	104	22	82		74,29
Kita "Flax und Krümel" ^{FT}	100	100	93	87	87	27	60		87,00
Kita "Treffpunkt Kuschelbär" ^{FT}	40	40	41	40	40	15	25		100,00
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	40	40	35	30	34			34	85,00
Summe	937	912	763	728	730	104	291	335	80,04

*1 Befristete Kapazität mit 28 Plätzen vom 11.05.2018 bis 31.08.2025.

*2 Befristete Kapazität Haus II mit 128 Plätzen vom 01.08.2019 bis 31.12.2023.

Befristete Kapazität der "Außenstelle Städtischer Hort" im Kaxdorfer Weg 16 mit 60 Plätzen vom 01.08.2022 bis 31.08.2025

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Herzberg (Elster)	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	9	23	14	46
aus LK EE:	7	22	13	42
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	1	1	4
Auspendler:	1	8	4	13
in LK EE:	1	7	4	12
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Herzberg (Elster)	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	9.087	9.027	8.917	8.776	8.711
0 bis unter 3 Jahre	221	227	221	199	193
3 bis unter 6,5 Jahre	263	265	261	259	269
6,5 bis unter 12 Jahre	400	410	412	392	413
Kinder unter 12 Jahre	884	902	894	850	875

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	190	183	177	172	167	163	160	157
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	267	258	245	232	224	216	208	202
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	432	437	441	448	441	428	413	399
Kinder unter 12 Jahre	889	879	863	852	832	807	781	758

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Stadt Herzberg (Elster)	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	193	110	56,99
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	269	290	107,81
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	413	328	79,42
Kinder unter 12 Jahre	875	728	83,20

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		889	879	863	852	832	807	781	758
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	83,20	740	731	718	709	692	671	650	631
Gesamtkapazität		937	937	937	937	937	937	937	937
Platzdifferenz		197	206	219	228	245	266	287	306

Betreuungssituation

In der Stadt Herzberg (Elster) gab es zum Stichtag 01.06.2022 acht Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 912 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 937 Plätze.

Davon befinden sich 4 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 617 Plätzen, eine Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 40 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 280 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 140 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 80,04 %.

In der Stadt Herzberg (Elster) gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Herzberg (Elster) ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend.

In allen Altersgruppen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Herzberg (Elster).

Die Stadt Herzberg (Elster) weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 83,20 % aus und liegt damit deutlich über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Herzberg (Elster) abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Herzberg (Elster) ist konstant.

Geplante Vorhaben

Seit Mitte des Jahres 2020 erfolgt ein Erweiterungsbau am Bestandsgebäude der Elsterlandgrundschule im Wilhelm-Pieck-Ring 9. Die Fertigstellung bzw. Einzug ist mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 avisiert.

Die Stadt Herzberg (Elster) plant mit Fertigstellung des Schulanbaus alle Hortkinder der Klassen 1 bis 6 der Elsterlandgrundschule sowie die Hortkinder der Klassen 4 bis 6 der Johannes-Clajus-Schule an diesem Standort zu betreuen.

In dem Zuge ist angedacht, die Nutzung des Gebäudes in der Rosa-Luxemburg-Str. 35 einzustellen.

Des Weiteren plant die Stadt Herzberg (Elster) weitere Umbauten in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Horträume zu Krippen- und Kitaräumen.

Für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist perspektivisch ein Neubau geplant. Ein avisiertes Ausführungsjahr wird noch nicht benannt.

Von den verbleibenden Trägern des Stadtgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Für den Städtischen Hort „Fit for fun“ Haus II in der Rosa-Luxemburg-Str. 35 liegt eine temporäre Erlaubnis bis zum 31.12.2023 für die Betreuung von bis zu 128 Kindern im Grundschulalter vor.

Der Auslastungsgrad für die gesamte Einrichtung betrug 78,39 % zum Stichtag 01.06.2022. Im Jahr 2022 betrug der Auslastungsgrad 82,00 %.

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Züllsdorf wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 38,75 % aus. der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 37,00 %.

Der Auslastungsgrad der Kindertagesstätte „Spatzennest“ zum Stichtag 01.06.2022 betrug 88,80 %. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 85,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Herzberg	125 Plätze
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Züllsdorf	80 Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Gräfendorf	28 Plätze
Hort „Fit for fun“ in Herzberg	384 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Märchenland“ in Herzberg	140 Plätze
Kindertagesstätte „Flax und Krümel“ in Herzberg	100 Plätze
Kindertagesstätte „Treffpunkt Kuscheibär“ in Herzberg	40 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	40 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: INTAWO gGmbH

Eingang des Benehmens: 31.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Volkssolidarität Landesverband e. V.

Eingang des Benehmens: 10.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: EIV „Treffpunkt Kuschelbär“ e. V.

Eingang des Benehmens: 17.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Herzberg (Elster)

Eingang des Benehmens: 01.03.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Herzberg (Elster) gibt an, dass die Fertigstellung bzw. der Einzug in den Erweiterungsbau am Bestandsgebäude der Elsterlandgrundschule zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 avisiert ist.

Des Weiteren plant die Stadt Herzberg (Elster) mit Fertigstellung des Schulanbaus alle Hortkinder der Klassen 1 bis 6 der Elsterlandgrundschule sowie die Hortkinder der Klassen 4 bis 6 der Johannes-Clajus-Schule an diesem Standort zu betreuen.

In Bezug auf die Kapazität der Kindertagesstätte „Märchenland“ der Intawo gGmbH führt die Stadt aus, dass aus pädagogischer Sicht 110 Kinder betreut werden könnten. Die Kapazität von 140 Plätzen suggeriere somit freie Plätze im Stadtgebiet. Der Träger sei nach Angaben der Stadt Herzberg (Elster) darauf hingewiesen worden, auf eine Reduzierung der Kapazität hinzuwirken.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Ergänzungen zur geplanten Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Bestandsgebäude der Elsterlandgrundschule wurden unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Die Kapazität wird nach den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (Vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen) ermittelt und durch das MBS als betriebserlaubniserteilende Behörde beschieden. Die Kapazität weist die maximal mögliche Belegung einer Einrichtung aus. Eine tatsächliche Belegung findet seine Grenzen im vorhandenen pädagogischen Personal.

8.7 Amt Kleine Elster

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Crinitzer Kinderwelt" Crinitz ^{ÖT}	94	94	93	85	85	17	31	37	90,43
Kita "Kunterbunt" Lichterfeld ^{ÖT*1}	40	40	34	36	34	10	24		85,00
Kita "Schloßzwerge" Sallgast ^{ÖT}	122	122	81	94	88	13	31	44	72,13
Kita "Schlaumäuse" Massen ^{ÖT*2}	160	145	119	126	136	31	70	35	93,79
Kita "Pfiffikus" Betten ^{FT}	30	30	20	19	22	3	13	6	73,33
Kita Göllnitz ^{FT}	30								
Summe	476	431	347	360	365	74	169	122	84,69

*1 Befristete Kapazität von 40 Plätzen vom 18.05.2022 bis zum 30.04.2023

*2 Befristete Kapazität von 75 Plätzen vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2024 (Hortteilobjekt)

Betreuung in Kindertagespflege

Amt Kleine Elster NL/ Sallgast OT Henriette 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Kleine Elster NL	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	15	34	12	61
aus LK EE:	9	28	2	39
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	6	6	10	22
Auspender:	15	27	46	88
in LK EE:	10	21	46	77
in andere Landkreise/Bundesländer:	5	6	0	11

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Kleine Elster NL	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	5.563	5.509	5.451	5.376	5.384
0 bis unter 3 Jahre	124	105	110	101	118
3 bis unter 6,5 Jahre	131	161	166	156	156
6,5 bis unter 12 Jahre	219	223	225	238	258
Kinder unter 12 Jahre	474	489	501	495	532

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster NL	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	98	95	92	89	86	84	83	82
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	162	157	148	141	136	131	126	123
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	251	254	257	261	257	249	240	232
Kinder unter 12 Jahre	512	506	497	490	479	464	449	436

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Amt Kleine Elster NL	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	118	69	58,47
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	156	172	110,26
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	258	119	46,12
Kinder unter 12 Jahre	532	360	67,67

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		512	506	497	490	479	464	449	436
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	67,67	346	342	336	332	324	314	304	295
Gesamtkapazität		431	476	476	476	476	476	476	476
Platzdifferenz		85	134	140	144	152	162	172	181

Betreuungssituation

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gab es zum Stichtag 01.06.2022 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 431 Plätzen. Mit Stichtag 01.03.2023 gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Kapazität von 476 Plätzen.

Davon befinden sich 5 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 446 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 84,69 %.

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Mit Stichtag 01.03.2022 betrug der Auslastungsgrad 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 leicht sinkend.

In den Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen und der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil. In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz).

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 67,67 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

In der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld erfolgt die Erweiterung der Kita in Modulen. Das Amt Kleine Elster plant nach Abschluss der Erweiterungen eine dauerhafte Kapazitätserweiterung für bis zu 45 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung.

Des Weiteren ist eine dauerhafte Kapazitätserweiterung des Hortes der Kindertageseinrichtung „Schlaumäuse“ durch die Nutzung von Schulräumen für die Hausaufgabenbetreuung um 15 Plätze angedacht. Derzeit besitzt die Einrichtung im Rahmen einer Ausnahme die Genehmigung zur Betreuung von 75 Kindern im Alter von 5 Jahren bis einschließlich Grundschulalter.

Für die Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ in Sallgast ist angedacht, diese um einen zweiten Standort im OT Göllnitz, Dorfstraße 30 zu erweitern. Am Standort Göllnitz wird eine Kapazität von bis zu 30 Kindern im Alter unter 6 Jahren angestrebt. Ein entsprechender Antrag an das MBS wurde bereits gestellt.

Von dem verbleibenden Träger des Amtsgebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld besitzt die temporäre Genehmigung vom 18.05.2022 bis zum 30.04.2023 für die Betreuung von bis zu 40 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2022 einen Auslastungsgrad von 85,00 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 88,00 %.

Das Hortteilobjekt der Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in der Finsterwalder Str. 11 in Massen besitzt die temporäre Erlaubnis vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2024 für die Betreuung von bis zu 75 Kindern im Alter von 5 Jahren bis einschließlich Grundschulalter. Die Kapazität des Kita-Gebäudes (Betreuung von bis zu 85 Kinder im Alter von Null Jahren bis zum Schuleintritt) ist unverändert. Die Auslastung der Einrichtung zum Stichtag 01.06.2022 betrug 85,00 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 88,00 %.

Die Kindertagesstätte „Göllnitz“ in der Dorfstraße 30 in Göllnitz besitzt ab 01.01.2023 die separate Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 30 Kindern im Alter von Null Jahren bis Schuleintritt. Die Auslastung der Einrichtung ist nicht bekannt. Zum Stichtag 01.06.2022 wies die Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ in Sallgast einen Auslastungsgrad von 72,13 % aus. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 72,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Crinitzer Kinderwelt“	94 Plätzen
Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Schloßzwerge“ in Sallgast	122 Plätzen
Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen	160 Plätzen
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Betten	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Frau Sabine Hauschild

Eingang des Benehmens: 27.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Amt Kleine Elster

Eingang des Benehmens: 23.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung unter der Bedingung der Aufnahme der Kindertagesstätte in Göllnitz in den Bedarfsplan zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Das Amt Kleine Elster gibt an, dass durch den Landkreis bereits die Ungenauigkeiten durch die Bestandsdaten mit einkalkuliert und auch in der Einleitung und Zusammenfassung besprochen wurden. Der Träger weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht keine hinreichend genaue Planungsgrundlage ist, wenn die Bevölkerungsprognose einen so starken Einfluss hat, obwohl im Rückblick die Zahlen entgegen der Prognose stabil geblieben sind. Das Amt Kleine Elster ist der Annahme, dass im politischen Raum Prognosen genutzt werden, von denen jetzt bereits bekannt ist, dass sie nicht haltbar sind.

Es wird das Beispiel angeführt, dass die Kinderzahlen des Amtes Kleine Elster zum Stichtag 01.01.2023 höher sind als in der Prognose dargestellt. Die Gesamtzahl der Kinder unter 12 Jahren beträgt 521. Dies wird sich nach Angaben des Amtes Kleine Elster in den Folgejahren voraussichtlich fortsetzen, was zu hohen prognostischen Ungenauigkeiten führt.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das Amt Kleine Elster hat die Aufnahme der Kindertagesstätte in Göllnitz mit Datum vom 14.02.2023 beim Landkreis Elbe-Elster beantragt. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt anhand der Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises Elbe-Elster unter Punkt 3.2.

Der Prognoseberechnung des Landkreises Elbe-Elster liegt die Einwohnerprognose (Bevölkerungsvorausberechnung; Basisjahr 2019) des Landes zu Grunde. Wie unter Punkt 4.6 bereits ausgeführt, konnten im Vergleich dieser Einwohnerprognose des Landes mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen für das Jahr 2021 Abweichungen festgestellt werden, die ca. bei 3 % lagen.

Die Prognose der Kinderzahlen für den Amtsbereich für das Jahr 2023 beträgt 506 Kinder. Im Verhältnis der durch das Amt Kleine Elster benannten Kinderzahlen in Höhe von 521 beträgt auch hier die Abweichung etwa 3 %.

Ebenfalls unter Punkt 4.6 bereits erwähnt, bleibt die Sicht auf die prognostischen Werte kritisch. Von einem Rückgang der betreuten Kinder ist dennoch auszugehen, jedoch nicht in Rede stehender Größenordnung.

8.8 Amt Plessa

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Zwergenstübchen" ^{ÖT}	107	107	91	93	97	27	70		90,65
Kita "Storchennest" ^{ÖT*1}	110	100	100	95	100	23	77		100,00
Kita "Schlumpfhäusen" ^{ÖT}	35	35	33	35	33	4	29		94,29
Kita "Kinderland" OT Staupitz ^{ÖT}	30	30	29	30	30	7	23		100,00
Hort "Bienenstock" ^{ÖT*2}	90	90	63	71	74			74	82,22
Hort "Kinderland" Hohenleipisch ^{ÖT}	80	80	50	61	56			56	70,00
Summe	452	442	366	385	390	61	199	130	88,24

*1 Befristete Betriebserlaubnis mit 110 Plätzen vom 05.07.2022 bis zum 31.08.2024

*2 Befristete Betriebserlaubnis mit 90 Plätzen vom 01.08.2020 bis 30.09.2022.

Betreuung in Kindertagespflege

Amt Plessa / Gemeinde Gorden-Staupitz 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	3
betreute Kinder	0

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Plessa	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	2	8	7	17
aus LK EE:	2	7	6	15
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	1	2
Auspender:	9	17	13	39
in LK EE:	9	12	12	33
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	5	1	6

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Plessa	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	6.140	6.120	6.024	5.974	5.920
0 bis unter 3 Jahre	140	150	150	144	132
3 bis unter 6,5 Jahre	153	162	160	176	184
6,5 bis unter 12 Jahre	244	248	255	248	273
Kinder unter 12 Jahre	537	560	565	568	589

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	135	130	126	122	119	116	114	112
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	173	167	158	150	145	139	135	131
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	272	275	278	282	278	270	260	251
Kinder unter 12 Jahre	580	573	562	554	542	525	509	494

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Amt Plessa	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	132	68	51,52
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	184	185	100,54
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	273	132	48,35
Kinder unter 12 Jahre	589	385	65,37

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		580	573	562	554	542	525	509	494
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	65,37	379	374	367	362	354	343	332	323
Gesamtkapazität		452	452	452	452	452	452	452	452
Platzdifferenz		73	78	85	90	98	109	120	129

Betreuungssituation

Im Amt Plessa gab es zum Stichtag 01.06.2022 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 442 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 452 Plätze.
 Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.
 Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 88,24 %.

Im Amt Plessa gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 3 Plätzen. Das Angebot ist aktuell ruhend.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Plessa ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 leicht sinkend.

In den Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung stabil.
 In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung leicht angestiegen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Plessa.

Das Amt Plessa weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 65,37 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Plessa abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Gemeinde Schraden plant für die Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“ einen Neubau mit einer Kapazität von 50 Kindern.

Derzeit besitzt der Hort „Bienenstock“ eine befristete Betriebserlaubnis bis 30.09.2022 für die Betreuung von bis zu 90 Kindern im Grundschulalter.

Das Amt Plessa strebt eine erneute Befristung bis zum Jahr 2025 an. Für den Hort ist ein Neubau geplant, welcher im Jahr 2024/2025 fertig gestellt werden soll. Es wird eine dauerhafte Kapazität von 105 Plätzen angestrebt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“ in Schraden wies zum Stichtag 01.06.2022 einen Auslastungsgrad von 94,29 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 89,00 %.

Der Hort „Bienenstock“ in Plessa besitzt die temporäre Erlaubnis vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2025 für die Betreuung von bis zu 90 Kindern im Grundschulalter.

Die Einrichtung war zum Stichtag 01.06.2022 zu 82,22 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 86,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Plessa	107 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch	110 Plätze
Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“ in Schraden	35 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland“ in Staupitz	30 Plätze
Hort „Bienenstock“ in Plessa	90 Plätze
Hort in Hohenleipisch	80 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Plessa

Eingang des Benehmens: 17.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.9 Gemeinde Röderland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
		2020	2021	2022				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" OT Prösen ^{ÖT}	70	61	57	63	19	44		90,00
Kita "Villa Kunterbunt" OT Stolzenhain ^{ÖT}	40	38	37	37	8	29		92,50
Kita "Zwergenhaus" OT Saathain ^{ÖT}	25	13	14	17	9	8		68,00
Hort "Kinderland" OT Prösen ^{ÖT}	135	111	103	105			105	77,78
Kita "Hummelwiese" OT Haida ^{ÖT}	33	20	23	30	9	21		90,91
Summe	303	243	234	252	45	102	105	83,17

Betreuung in Kindertagespflege

Gemeinde Röderland OT Saathain 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Gemeinde Röderland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	17	9	31
aus LK EE:	2	12	5	19
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	3	5	4	12
Auspendler:	6	27	13	46
in LK EE:	6	26	13	45
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Gemeinde Röderland	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	3.897	3.836	3.853	3.823	3.739
0 bis unter 3 Jahre	83	88	83	81	88
3 bis unter 6,5 Jahre	83	80	101	117	115
6,5 bis unter 12 Jahre	152	152	147	150	142
Kinder unter 12 Jahre	318	320	331	348	345

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	79	76	74	72	70	68	67	66
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	104	101	95	91	87	84	81	79
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	157	159	160	163	160	155	150	145
Kinder unter 12 Jahre	340	336	329	325	317	308	298	289

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Gemeinde Röderland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	88	29	32,95
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	115	102	88,70
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	142	103	72,54
Kinder unter 12 Jahre	345	234	67,83

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		340	336	329	325	317	308	298	289
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	67,83	231	228	223	220	215	209	202	196
Gesamtkapazität		303	303	303	303	303	303	303	303
Platzdifferenz		72	75	80	83	88	94	101	107

Betreuungssituation

In der Gemeinde Röderland gab es zum Stichtag 01.06.2022 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 303 Plätzen. Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 83,17 %.

In der Gemeinde Röderland gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.03.2022 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Röderland in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 ist stabil.

Alle Altersgruppen weisen eine ebenfalls stabile Entwicklung aus.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Röderland.

Die Gemeinde Röderland weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 67,83 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Gemeinde Röderland abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Röderland ist konstant.

Geplante Vorhaben

Von der Gemeinde Röderland sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Präsen	70 Plätzen
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Stolzenhain	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Saathain	25 Plätzen
Hort „Kinderland“ in Präsen	135 Plätzen
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Haida	33 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Gemeinde Röderland

Eingang des Benehmens: 06.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.10 Amt Schlieben

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröhliche Kellergeister" Schlieben ^{FT}	70	70	70	70	70	20	50		100,00
Kita "Zwergenland" OT Kolochau ^{ÖT}	60	60	34	30	48	12	36		80,00
Kita "Wichtelstübchen" OT Naundorf ^{ÖT}	30	30	27	26	22	8	14		73,33
Kita "Rappelkiste" Hohenbucko ^{ÖT*1}	60	85	59	59	63	8	29	26	74,12
Kita "Kinderland am Park" OT Lebusa ^{ÖT}	54	54	52	43	39	6	23	10	72,22
Hort Schlieben ^{ÖT*2}	120	120	104	104	102			102	85,00
Summe	394	419	346	332	344	54	152	138	82,10

*1 Befristete Kapazität mit 85 Plätzen vom 01.03.2022 bis 31.12.2022

*2 Befristete Kapazität mit 120 Plätzen vom 07.08.2021 bis 25.08.2023

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schlieben	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	3	9	10	22
aus LK EE:	2	6	8	16
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	3	2	6
Auspendler:	2	16	12	30
in LK EE:	1	15	12	28
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	1	0	2

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schlieben	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	5.242	5.239	5.267	5.233	5.179
0 bis unter 3 Jahre	100	103	116	102	96
3 bis unter 6,5 Jahre	137	143	147	145	139
6,5 bis unter 12 Jahre	221	234	237	237	244
Kinder unter 12 Jahre	458	480	500	484	479

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	94	91	88	85	83	81	79	78
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	145	141	133	126	122	117	113	110
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	253	256	258	262	258	251	242	233
Kinder unter 12 Jahre	493	488	479	474	463	449	435	422

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Amt Schlieben	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	96	63	65,63
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	139	131	94,24
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	244	138	56,56
Kinder unter 12 Jahre	479	332	69,31

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		493	488	479	474	463	449	435	422
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	69,31	342	338	332	328	321	311	301	292
Gesamtkapazität		419	394	394	394	394	394	394	394
Platzdifferenz		77	56	62	66	73	83	93	102

Betreuungssituation

Im Amt Schlieben gab es zum Stichtag 01.06.2022 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 419 Plätzen. Mit Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 394 Plätze.

Davon befinden sich 5 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 324 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 70 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 82,10 %.

Im Amt Schlieben gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich Schlieben ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 leicht gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 3 bis unter 6,5-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen sind die Bevölkerungszahlen leicht angestiegen.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schlieben.

Das Amt Schlieben weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 69,31 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schlieben abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Das Amt Schlieben plant für die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa eine energetische Sanierung der gesamten Einrichtung. Die Umsetzung der Maßnahme ist in Anhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln ab dem Jahr 2023 geplant. Es wird eine dauerhafte Kapazitätsreduzierung auf 40 Plätze für die Bereiche Krippe und Kindergarten angestrebt.

Des Weiteren wird für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko nach Abschluss der Baumaßnahmen "Anbau Sanitärtrakt" im Sommer 2022 eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 90 Plätze angestrebt.

Die Hortkinder der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa sollen mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 weitestgehend in Hohenbucko betreut werden. Der Beginn eines weiteren Anbaus zur Raumgewinnung ist in Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln für das Jahr 2023 geplant.

Für den Hort der Grund- und Oberschule in Schlieben ist ein Anbau weiterer Klassenräume geplant. Durch den geplanten Wegfall der Doppelnutzung der Horträume wird eine dauerhafte Kapazitätserweiterung von 120 Plätzen angestrebt. In Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln ist die Umsetzung im Jahr 2023 geplant.

Das Amt Schlieben plant für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln einen weiteren nachhaltigen Anbau. Dieser soll einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung mit Garderobenbereich sowie und die Erweiterung von Gruppen-/Funktionsräumen im Obergeschoss beinhalten.

Des Weiteren gibt das Amt Schlieben an, dass die Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ des freien Trägers Fröhliche Kellergeister e. V. in der Stadt Schlieben eine konstante Auslastung an ihrer Kapazitätsgrenze von 70 Plätzen zeigt. Viele Familien aus der Stadt Schlieben müssen auf Kindertagesstätten im Umland ausweichen, da sonst die Kapazitätsgrenze überschritten wäre. Somit ist durch das Amt Schlieben angedacht, einen energetisch, den modernsten Ansprüchen genügenden Kitaneubau mit einer Kapazität von 80 Plätzen auf dem Mehrgenerationencampus „Hans-Dieter Lehmann“ zu errichten. Eine Erweiterung am jetzigen Standort sowie die Anpassung an gesetzliche Vorgaben der Einrichtung, wie zum Beispiel der Barrierefreiheit, sind nicht möglich.

Vom Amt Schlieben sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Ist-Stands-Vergleich

Die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa besitzt ab 18.05.2022 die Erlaubnis für die Betreuung von bis zu 54 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter.

Die Einrichtung war zum Stichtag 01.06.2022 zu 72,22 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 62,00 %.

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko besitzt ab 18.05.2022 die Erlaubnis für die Betreuung von bis zu 60 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter. Im Rahmen einer Ausnahme ist die Betreuung von bis zu 85 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter bis zum 31.12.2022 genehmigt.

Die Einrichtung war zum Stichtag 01.06.2022 zu 72,22 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 62,00 %.

Der Hort der Grund- und Oberschule in Schlieben besitzt die Erlaubnis für die Betreuung von bis zu 110 Kindern im Grundschulalter ab dem 18.05.2022. Im Rahmen einer Ausnahme ist die Betreuung von bis zu 120 Kindern im Grundschulalter bis zum 25.08.2023 genehmigt.

Die Einrichtung wies zum Stichtag 01.06.2022 eine Auslastung von 85,00 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 89,00 %.

Die Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ des freien Trägers Fröhliche Kellergeister e. V. war zum Stichtag 01.06.2022 zu 100,00 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2022 betrug 96,00 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben	70 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau	60 Plätze
Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in Naundorf	30 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko	85 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa	54 Plätze
Hort der Grundschule in Schlieben	120 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schlieben

Eingang des Benehmens: 15.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Das Amt Schlieben plant für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln einen weiteren nachhaltigen Ausbau. Dieser soll einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung mit Garderobenbereich sowie und die Erweiterung von Gruppen-/Funktionsräumen im Obergeschoss beinhalten. Es wird gebeten, dass angestrebte Bauvorhaben unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufzunehmen.

Des Weiteren gibt das Amt Schlieben an, dass die Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ des freien Trägers Fröhliche Kellergeister e. V. in der Stadt Schlieben eine konstante Auslastung an ihrer Kapazitätsgrenze von 70 Plätzen zeigt. Viele Familien aus der Stadt Schlieben müssen auf Kindertagesstätten im Umland ausweichen, da sonst die Kapazitätsgrenze überschritten wäre. Somit ist durch das Amt Schlieben angedacht, einen energetisch, den modernsten Ansprüchen genügenden Kitaneubau mit einer Kapazität von 80 Plätzen auf dem Mehrgenerationencampus „Hans-Dieter Lehmann“ zu errichten. Eine Erweiterung am jetzigen Standort sowie die Anpassung an gesetzliche Vorgaben der Einrichtung, wie zum Beispiel der Barrierefreiheit, sind nicht möglich. Es wird gebeten, dass angestrebte Bauvorhaben unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufzunehmen.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das geplante Bauvorhaben betreffend der Kita „Rappelkiste“ in Hohenbucko und der angestrebte Neubau betreffend der Kita „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben wurden unter dem Punkt „Geplante Vorhaben“ aufgenommen.

Aktuell entfalten diese Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf.

Träger: Fröhliche Kellergeister e. V.

Eingang des Benehmens: 15.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.11 Stadt Schönewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Regenbogen" ^{ÖT}	70	70	48	53	47		47		67,14
Hort "Sonnenschein" ^{ÖT*1}	125	110	90	94	107			107	85,60
Kita "Pustelblume" OT Ahlsdorf ^{ÖT}	43	43	12	19	22	22			51,16
Kita "Themesknirpse" OT Dubro ^{ÖT}	40	40	35	36	39	12	27		97,50
Kita "Wassertröpfchen" OT Knippelsdorf ^{ÖT}	30	30	20	23	23	8	15		76,67
Summe	308	293	205	225	238	42	89	107	77,27

*1 Befristete Kapazität mit 125 Plätzen vom 15.09.2022 bis 30.09.2024

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Schönewalde OT Freywalde 01.03.2022	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Schönewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	2	5	3	10
aus LK EE:	0	2	0	2
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	3	3	8
Auspendler:	4	8	14	26
in LK EE:	4	6	9	19
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	2	5	7

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Schönewalde	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	3.055	3.040	3.006	3.056	3.034
0 bis unter 3 Jahre	64	56	60	69	79
3 bis unter 6,5 Jahre	71	81	82	81	75
6,5 bis unter 12 Jahre	120	123	122	124	129
Kinder unter 12 Jahre	255	260	264	274	283

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	60	58	56	54	53	51	50	50
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	81	78	74	70	68	65	63	61
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	132	134	135	137	135	131	127	122
Kinder unter 12 Jahre	273	270	265	262	256	248	240	233

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Stadt Schönewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	79	44	55,70
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	75	87	116,00
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	129	94	72,87
Kinder unter 12 Jahre	283	225	79,51

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		273	270	265	262	256	248	240	233
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	79,51	217	215	211	208	203	197	191	185
Gesamtkapazität		308	308	308	308	308	308	308	308
Platzdifferenz		91	93	97	100	105	111	117	123

Betreuungssituation

In der Stadt Schönewalde gab es zum Stichtag 01.06.2022 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 293 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 308 Plätze.

Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 81,23 %.

In der Stadt Schönewalde gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.03.2022 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schönewalde ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung leicht steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Schönewalde.

Die Stadt Schönewalde weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 79,51 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Schönewalde abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung des Stadtgebietes Schönewalde ist konstant.

Geplante Vorhaben

Von der Stadt Schönewalde sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Schönewalde	70 Plätzen
Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde	125 Plätzen
Kindertagesstätte „Pustoblume“ in Ahlsdorf	43 Plätzen
Kindertagesstätte „Themesknirpse“ in Dubro	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wassertröpfchen“ in Knippelsdorf	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Schönewalde

Eingang des Benehmens: 27.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Schönewalde führt aus, dass für den Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde eine befristete Änderung der Kapazität von 110 auf 125 Kinder für den Zeitraum vom 15.09.2022 bis zum 30.09.2024 vorliegt. (Bescheid vom MBS vom 16.12.2022).

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Änderung betreffend den Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde wurde aufgenommen.

8.12 Amt Schradenland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
		2020	2021	2022				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Kinderland" Merzdorf ^{ÖT}	75	65	67	61	17	28	16	81,33
Kita "Waldhäuschen" Gröden ^{ÖT}	96	84	90	87	18	37	32	90,63
Kita "Rappelkiste" Hirschfeld ^{ÖT}	131	81	92	93	21	37	35	70,99
Kita "Sonnenschein" Großthiemig ^{ÖT}	76	64	61	61	9	29	23	80,26
Summe	378	294	310	302	65	131	106	79,89

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schradenland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	9	2	16
aus LK EE:	5	7	1	13
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	2	1	3
Auspendler:	4	8	3	15
in LK EE:	3	4	1	8
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	4	2	7

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schradenland	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	4.439	4.444	4.449	4.393	4.353
0 bis unter 3 Jahre	99	101	112	108	98
3 bis unter 6,5 Jahre	105	115	125	123	125
6,5 bis unter 12 Jahre	237	226	210	188	188
Kinder unter 12 Jahre	441	442	447	419	411

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	101	97	94	91	89	86	85	84
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	124	120	113	107	104	100	96	94
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	215	218	220	223	220	213	206	198
Kinder unter 12 Jahre	440	434	427	422	412	399	387	376

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Amt Schradenland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	98	69	70,41
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	125	132	105,60
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	188	109	57,98
Kinder unter 12 Jahre	411	310	75,43

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		440	434	427	422	412	399	387	376
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	75,43	332	328	322	318	311	301	292	283
Gesamtkapazität		378	378	378	378	378	378	378	378
Platzdifferenz		46	50	56	60	67	77	86	95

Betreuungssituation

Im Amt Schradenland gab es zum Stichtag 01.06.2022 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 378 Plätzen. Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 79,89 %.

Im Amt Schradenland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Schradenland ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2019 leicht angestiegen. Von 2019 bis zum Jahr 2021 ist die Zahl der Bevölkerung gesunken.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist Zahl Bevölkerung leicht gesunken.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schradenland.

Das Amt Schradenland weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 75,43 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schradenland abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Vom Amt Schradenland sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Kinderland“ in Merzdorf	75 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Gröden	96 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hirschfeld	131 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Großthiemig	76 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schradenland

Eingang des Benehmens: 20.01.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.13 Stadt Sonnewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	Kapazität 01.06.22	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2022
			2020	2021	2022				
					Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröbels Sonnenkinder" ^{ÖT}	170	136	131	111	118	13	39	66	86,76
Kita "Zwergenland" OT Goßmar ^{ÖT*1}	38	38	29	30	36	14	22		94,74
Kita "Rasselbande" OT Zeckerin ^{ÖT}	40	40	39	39	37	7	30		92,50
Kita "Wichtelland" OT Münchhausen ^{FT}	44	44	39	39	40	9	31		90,91
Summe	292	258	238	219	231	43	122	66	89,53

*1 Befristete Kapazität von 38 Plätzen vom 15.12.2022 bis zum 31.08.2023

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Sonnewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	8	27	3	38
aus LK EE:	7	23	2	32
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	4	1	6
Auspendler:	5	9	10	24
in LK EE:	5	9	9	23
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	1	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Sonnewalde	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung gesamt	3.256	3.231	3.210	3.154	3.153
0 bis unter 3 Jahre	74	77	80	70	76
3 bis unter 6,5 Jahre	98	96	91	88	97
6,5 bis unter 12 Jahre	170	171	180	166	159
Kinder unter 12 Jahre	342	344	351	324	332

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder unter 3 Jahre	69	66	64	62	60	59	58	57
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	94	91	86	82	79	76	74	71
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	179	181	183	186	183	178	171	165
Kinder unter 12 Jahre	342	339	333	330	322	313	303	294

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2021

Stadt Sonnewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	76	41	53,95
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	97	112	115,46
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	159	66	41,51
Kinder unter 12 Jahre	332	219	65,96

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	%	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		342	339	333	330	322	313	303	294
Betreuungsquote 01.06.2021 bei	65,96	226	223	220	217	213	206	200	194
Gesamtkapazität		292	292	292	292	292	292	292	292
Platzdifferenz		66	69	72	75	79	86	92	98

Betreuungssituation

In der Stadt Sonnewalde gab es zum Stichtag 01.06.2022 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 258 Plätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 beträgt die Gesamtkapazität 288 Plätze. Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 248 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 44 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2022 bei 89,53 %.

In der Stadt Sonnewalde gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Sonnewalde ist in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 durchgehend sinkend.

In allen Altersgruppen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2029 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Sonnewalde.

Die Stadt Sonnewalde weist zum Stichtag 01.06.2021 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 65,96 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2029 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet ist konstant.

Geplante Vorhaben

Von der Stadt Sonnewalde sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ in Sonnewalde	170 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Goßmar	38 Plätzen
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Zeckerin	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Münchhausen	44 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Elternverein „Wichtelland“ Münchhausen e. V.

Eingang des Benehmens: 23.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Sonnewalde

Eingang des Benehmens: 20.02.2023

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Stadt Sonnewalde gibt an, dass es durch den Zuzug vieler Familien mit Kindern notwendig war, die Kapazität der Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ zu erhöhen. Mit Wirkung vom 30.11.2022 besitzt die Einrichtung die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 170 Kindern im Alter von Null Jahren bis einschließlich Grundschulalter.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass am 27.10.2022 in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Goßmar eine örtliche Prüfung durchgeführt wurde. Mit Wirkung vom 15.12.2022 ist die Einrichtung für die Betreuung von bis zu 34 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt genehmigt.

Des Weiteren wird im Rahmen einer Ausnahme für den Zeitraum vom 15.12.2022 bis zum 31.08.2023 der Betreuung von bis zu 38 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zugestimmt.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Änderung betreffend der Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ und der Kindertagesstätte „Zwergenland“ wurden aufgenommen.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Für den Landkreis Elbe-Elster wurde und wird weiterhin eine stetig geringfügiger werdende Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt. Es ist jedoch festzustellen, dass entgegen der Prognose die Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster vergleichsweise stabil ist.

Mit der Orientierung an der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das ein Absinken der Kinderzahlen prognostiziert hat, ergibt die Berechnung des künftigen Bedarfes an Plätzen, dass die vorhandenen Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung im Landkreis ausreichend sind; eine Unterversorgung entsteht nicht.

Für eine gesicherte prognostische Berechnung des Platzbedarfes im Planungszeitraum ist die Landesprognose aus planerischer Sicht nicht ausreichend verwertbar. Auf Grund dessen wurden seitens des Landkreises Elbe-Elster eigene Prognoseberechnungen erstellt.

In der Fortschreibung 2022 des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster wurden erneut geplante Änderungen der Träger erfragt und aufgenommen. Diese Ausführungen in den einzelnen Betreuungssituationen der Kommunen sind lediglich als Erklärung einer Absicht zu verstehen. Zum Großteil entfalten diese Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf. Perspektivisch sind dazu weiterführende Gespräche mit den Trägern und Kommunen zu führen.

Schlussfolgernd ist die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Elbe-Elster weitestgehend stabil und wird für den kommenden Planungszeitraum als ausreichend erachtet. Eine Versorgungslücke ist anhand der vorhandenen Kapazitäten und der Belegung nicht erkennbar.

Eine Herausforderung stellt sich für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster unter der Bedingung weiter steigender Zuwanderung sowohl ukrainischer Kriegsflüchtlinge als auch Asylsuchender. Prognostisch können dazu keine Daten erhoben werden.

Die zum Teil nicht vollständig genutzten Kapazitäten suggerieren fälschlicherweise freie Plätze, welche reell nicht zur Verfügung stehen. Die Aufnahme weiterer Kinder kann ihre Grenzen in dem nicht vorhandenen pädagogischen Personal finden. Ein vorliegender Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich für die Jahre 2024 und 2025 wird nochmals zusätzliches Personal binden. Die zu kompensierende Anzahl an Fachkräften beläuft sich derzeit auf etwa 43 VZE für den gesamten Landkreis Elbe-Elster.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels, kann eine Betreuung von Kindern entsprechend der Kapazität nur unter der Voraussetzung gewährleistet werden, dass ausreichend pädagogisches Personal durch die Träger der Einrichtungen aktiviert werden kann.

Mögliche kurzfristig entstehende Engpässe von Betreuungsplätzen könnten bei Bedarf durch befristete Ausnahmeregelungen kompensiert werden.

Ziel ist es, die Kitalandschaft des Landkreises Elbe-Elster zu erhalten und zu ertüchtigen, um eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Die Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes im Zeitraum von zwei Jahren erscheint unter den o.g. Aspekten als zeitgemäß. An einem Fortschreibungsrhythmus von zwei Jahren wird zukünftig festgehalten.